

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/046/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A. 41 Ju/We N_S-58-79_1.Ä_Erschließung

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

Bebauungsplan S-58-79, 1. Änderung, im Bereich der Beethovenstraße Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	09.02.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.02.2010	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 37

1. Auf die Errichtung der Grünanlagen wird aus den im Sachvortrag genannten Gründen verzichtet. Die Abweichungen sind mit den Grundzügen der Planung vereinbar.
2. Die Beethovenstraße bleibt hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes S-58-79, 1. Änderung, zurück.
3. Hinsichtlich der Planüberschreitungen wird auf die Umlage der zusätzlichen Aufwendungen verzichtet.
4. Damit ist die Beethovenstraße rechtmäßig im Sinne des § 125 Abs. 1 und 3 BauGB hergestellt.

.....
Vorsitzender